

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

- Drucksache 12/153 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Ausschusses für Frauenpolitik

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 11 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Frauenpolitik gegeben ist, mit den Stimmen der SPD und CDU unverändert und mit den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter dem Vorbehalt einiger Änderungsanträge angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat die in seine Zuständigkeit fallenden Personal- und Sachtitel-Ansätze des Einzelplans 11 am 06. Oktober 1995 beraten. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde dabei zum Ansatz der Titelgruppe 80 - Regionalstellen Frau und Beruf - kritisiert, daß zwar die Regionalstellen in die Zuständigkeit des Einzelplans 11 aus dem Einzelplan 8 verlagert worden seien, aber gleichzeitig nicht die hierfür erforderlichen Personalstellen zur Verfügung stünden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kündigten zu dieser Titelgruppe sowie zu dem Thema "Beratung und Betreuung der Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution" Änderungsanträge an. Die angekündigten Änderungsanträge sollten in der Folgesitzung des Ausschusses für Frauenpolitik am 27.10.1995 mit den anderen Fraktionen beraten und abgestimmt werden.

Mit Schreiben vom 25.10.1995 teilte Frau Hürten (Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) jedoch der Vorsitzenden des Ausschusses für Frauenpolitik, Frau Gießelmann, mit (siehe Anlage), daß die angekündigten Änderungsanträge wegen Terminenge nicht bis zum 27.10.1995 vorgelegt werden könnten. Die Beratung der Änderungsanträge solle direkt im Haushalts- und Finanzausschuß bzw. im Plenum erfolgen.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Frauenpolitik entsprach der Bitte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und hob die Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik zur Beratung des Nachtragshaushalts 1995 am 27.10.1995 mit Schreiben vom 25.10.1995 auf.

In der Gesamtabstimmung über den Einzelplan 11 wurden die Ansätze, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Frauenpolitik gegeben ist,

- lediglich im Hinblick auf die globale Minderausgabe sowie die im Nachtragshaushalt ausgewiesene Lehrstelle der Besoldungsgruppe B 7 jeweils unverändert mit den Stimmen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
- im Hinblick auf die Titelgruppe 80 (Finanzielle Sicherung der Regionalstellen - Frau und Beruf - unverändert mit den Stimmen der SPD und CDU unter dem Vorbehalt der Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Darüber hinaus hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich gemacht, daß sie die Sicherung der Beratungsstellen gegen Frauenhandel und den Einstieg in die Forderung von Unterbringungsmöglichkeiten für Opfer von Frauenhandel im Nachtragshaushalt für nötig halte.

Helga Gießelmann
Vorsitzende



Landtag
Nordrhein-Westfalen

An die
Vorsitzende des Frauenausschusses
Frau Gießelmann

Autogr.
Marianne Hürten
Frauenpolitische Sprecherin
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/884-2349
Telefax: 0211/884-2870

Datum: 25. Oktober 1995

Sehr geehrte Frau Gießelmann,

während der letzten Sitzung des Landtagsausschusses für Frauenpolitik wurde vereinbart, daß am kommenden Freitag, dem 27. Oktober 1995, Anträge zur Änderung des Nachtragshaushaltsplans 1995 beraten werden könnten. Von unserer Seite ist es nun leider doch nicht möglich, bis zu diesem Termin Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vorzulegen. Der Zeitrahmen ist einfach zu eng.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß meine in der Sitzung vom 6. Oktober 1995 gegebene Zustimmung zum Entwurf der Landesregierung für den Nachtragshaushaltplan 1995 unter dem Vorbehalt einiger Änderungen im weiteren Verfahren erfolgte. Insbesondere halte ich die finanzielle Sicherung der Regionalstellen "Frau und Beruf", ausreichende personelle Ressourcen im Gleichstellungsministerium zur Betreuung dieser Regionalstellen, Sicherung der Beratungsstellen gegen Frauenhandel und den Einstieg in die Förderung von Unterbringungsmöglichkeiten für Opfer von Frauenhandel im Nachtragshaushalt für nötig.

Weitere Beratungsmöglichkeiten sind noch im Haushalts- und Finanzausschuß sowie im Plenum des Landtages gegeben. Dort kann Einigung über obenstehende Punkte erreicht werden. Ich bitte deshalb um Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 von der Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Hürten
(frauenpolitische Sprecherin der GRÜNEN Landtagsfraktion)